



9. Oktober 2020, Nr. 100

## Neue Corona-Verordnung: Keine Kontaktdatenerfassung bei weniger als 50 Zuschauern

In der gestern veröffentlichten NFV-Presseinfo (Nr. 99) hatten wir zu der heute in Kraft getretenen neuen Niedersächsischen Verordnung über „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ berichtet, dass auch bei einem Zuschaueraufkommen von weniger als 50 Personen die Kontaktdatenerfassung verpflichtend ist. Dies ist nicht richtig. Bei einer Menge von bis zu 50 Personen ist keine Kontaktdatenerfassung erforderlich. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

- 1 -

